



Brüssel, den 3. März 2020
(OR. en)

6253/20

**Interinstitutionelles Dossier:
2019/0099(NLE)**

**ACP 12
WTO 24
COASI 17
RELEX 147**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Gruppe "AKP"
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Vordok.:	5590/20
Nr. Komm.dok.:	8916/19 + ADD 1-2
Betr.:	Beschluss des Rates über den Beitritt der Salomonen zum Interims-Partnerschaftsabkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft einerseits und den Pazifik-Staaten andererseits - Annahme der irischen Sprachfassung

1. Die Kommission hat dem Rat am 29. April 2019 einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Beitritt der Salomonen zum Interims-Partnerschaftsabkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft einerseits und den Pazifik-Staaten andererseits und als Anhang das Marktzugangsangebot der Salomonen (Dok. 8916/19 + ADD 1-2) vorgelegt.
2. Die Gruppe „AKP“ hat den genannten Vorschlag am 14. Mai 2019 geprüft und eine Einigung über den Wortlaut des Entwurfs des Ratsbeschlusses erzielt.
3. Der Rat hat am 14. Juni 2019 das Europäische Parlament um Zustimmung zum Beitritt der Salomonen zu dem Abkommen ersucht.
4. Das Europäische Parlament hat seine Zustimmung am 17. Dezember 2019 erteilt.

5. Der Rat hat am 12. Februar 2020 den Entwurf eines Beschlusses des Rates in allen Amtssprachen der Union mit Ausnahme von Irisch angenommen.
6. Die Verordnung (EG) Nr. 920/2005 vom 13. Juni 2005¹ sieht eine Ausnahmeregelung hinsichtlich der Verpflichtung vor, alle Rechtsakte in irischer Sprache abzufassen und sie in dieser Sprache im *Amtsblatt der Europäischen Union* zu veröffentlichen. Gemäß der Verordnung (EU, Euratom) 2015/2264 des Rates vom 3. Dezember 2015² endet die Anwendung dieser Ausnahmeregelung ab dem 1. Januar 2020 für vom Rat erlassene Beschlüsse, in denen nicht angegeben ist, an wen sie gerichtet sind.
7. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er auf einer seiner nächsten Tagungen
 - die irische Sprachfassung des Beschlusses des Rates über den Beitritt der Salomonen zum Interims-Partnerschaftsabkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft einerseits und den Pazifik-Staaten andererseits in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 9405/19 REV 1(ga)) als A-Punkt annimmt;
 - das Europäische Parlament über die Annahme der irischen Sprachfassung des Ratsbeschlusses unterrichtet;
 - die Veröffentlichung der irischen Sprachfassung des Ratsbeschlusses im Amtsblatt veranlasst.

¹ ABl. L 156 vom 18.6.2005, S. 3.

² ABl. L 322 vom 8.12.2015, S. 1.